

RS OGH 2004/12/22 8ObA43/04p, 9ObA123/08s

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.12.2004

Norm

AVRAG §3 Abs2

KO §31 Abs1 Z2

Rechtssatz

Bei Unterfertigung einer vom Veräußerer an die Arbeitnehmer durch jeweils formularmäßig vorbereitete Erklärungen herangetragene Anbots zum vorzeitigen Austritt ist von einer einvernehmlich erfolgten Auflösung des Arbeitsverhältnisses auszugehen. Wenn dem Arbeitnehmer die Zahlungsunfähigkeit der Gemeinschuldnerin zumindest bekannt sein musste, liegt ein gemäß § 31 Abs 1 Z 2 zweiter Fall KO anfechtbares nachteiliges Rechtsgeschäft vor.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 43/04p
Entscheidungstext OGH 22.12.2004 8 ObA 43/04p
- 9 ObA 123/08s
Entscheidungstext OGH 08.10.2008 9 ObA 123/08s
Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0119674

Zuletzt aktualisiert am

17.11.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at